

1. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Gudow für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Gudow vom 14. Dezember 2010 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden:

	erhöht um:	vermindert um:	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt	die Einnahmen		2.195.700	2.464.800
	die Ausgaben	269.100	2.195.700	2.464.800
2. im Vermögenshaushalt	die Einnahmen		268.100	444.700
	die Ausgaben	176.600	268.100	444.700

§ 2

Es werden nicht geändert:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher: 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher: 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher: 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher: 8,76 Stellen.

Gudow, den 14.12.2010

L.S.

Dr. Laubach
Bürgermeister

